

Anwesend: s. Anlage 1	
	Tagesordnung TOP 1: Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls der Mitgliederversammlung 2021 TOP 3: Tätigkeitsbericht 2021 TOP 4: Finanzbericht 2021 TOP 5: Bericht der KassenprüferInnen und Aussprache TOP 6: Entlastung des Vorstands TOP 8: Änderung der Vereinssatzung TOP 9: Wahlen nach §§ 7 und 8 der Satzung: Mitglieder des Vorstands, KassenprüferInnen TOP 10: Ausblick 2022 TOP 11: Verschiedenes
1.	Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit Frau Mengen begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung wurde ordnungsgemäß versandt.
2.	Genehmigung der heutigen Tagesordnung und des Protokolls der Mitgliederversammlung 2021 Tagesordnung und Protokoll werden einstimmig genehmigt
3.	Tätigkeitsbericht 2021 s. Anlage 2
4.	Bericht des Schatzmeisters, Bericht der Kassenprüferin Herr Mortag stellt die Einnahmen, Ausgaben und die Kassensituation vor.
5.	Entlastung des Vorstands Der Vorstand wird für das vergangene Geschäftsjahr einstimmig entlastet.
6.	Änderung der Vereinssatzung Über die nachfolgenden Satzungsänderungen wurde abgestimmt: § 1: - In die Überschrift wird der Begriff „Geschäftsjahr“ eingefügt - In § 1 Abs. 1 wird der Passus „und soll ins Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er den Zusatz:“ gestrichen <i>Die Änderungen in § 1 werden einstimmig angenommen</i> § 2: In Abs. 1 werden nach dem Wort „behinderten“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt. Abs. 3 wird neu gegliedert und ergänzt. Er wird wie folgt gefasst: „Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- (1) ideelle und materielle Unterstützung der Biesalski-Schule
- (2) Beschaffung von Lehr-, Lern- und Anschauungsmaterial sowie Ausstattungsgegenständen einschließlich Wartung und Pflege
- (3) Unterstützung bei Publikationen der Schule (z.B. Schülerkalender, Schülerzeitung, Rundschreiben)
- (4) Außendarstellung der Schule
- (5) Beschaffung von Auszeichnungen und Preisen für schulische Wettbewerbe
- (6) Unterstützung von Klassen- und Gruppenfahrten sowie Auslandsaustausch
- (7) Beschaffung von Therapiegeräten und ergänzenden Hilfsmitteln zur motorischen Entwicklungsförderung
- (8) Beschaffung weiterer notwendiger Hilfsmittel, z. B. für nonverbale Schülerinnen und Schüler.
- (9) Durchführung und Mitgestaltung von Schulveranstaltungen
- (10) Durchführung und Mitgestaltung von Arbeitsgemeinschaften
- (11) Gestaltung des Außengeländes
- (12) Beschaffung von Sport- und Spielgeräten
- (13) Unterstützung finanziell hilfsbedürftiger Personen bei der Teilnahme an schulischen Maßnahmen oder bei schulbegleitenden Bildungsangeboten, soweit nicht staatliche Mittel beansprucht werden können“

Die Änderungen in § 2 werden einstimmig angenommen.

§ 4:

In Abs. 1 werden hinter „Mitglieder“ die Worte „des Vereins“ ergänzt.

Abs. 2 wird neu gefasst:

„Die Mitgliedschaft wird erworben durch einen Aufnahmeantrag in Textform (z.B. durch Email oder Briefpost) gegenüber dem Vorstand und bedarf dessen Zustimmung. Eine Ablehnung des Antrags braucht nicht begründet zu werden. „

Abs. 3 wird neu gefasst:

„Die Mitgliedschaft endet

a) durch Austritt, der vom Mitglied jederzeit in Textform gegenüber dem Vorstand erklärt werden kann, dem Tod des Mitglieds oder der Auflösung der juristischen Person. Der Austritt erfolgt mit Ablauf des Kalenderjahres.

b) durch Ausschluss aus wichtigem Grund. Darüber entscheidet der Vorstand durch Beschluss. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn ein Mitglied einen schweren Verstoß gegen den Zweck des Vereins begeht oder dessen Ansehen schädigt. Vor einer Entscheidung ist dem betroffenen Mitglied Gelegenheit zu geben, sich zu äußern. Der Beschluss des Vorstands ist mit einer Begründung versehen dem Mitglied schriftlich mitzuteilen. Gegen diese Entscheidung kann das ausgeschlossene Mitglied beim Vorstand binnen eines Monats nach Empfang der Mitteilung schriftlich Widerspruch einlegen. Die nächste Mitgliederversammlung entscheidet dann über den Ausschluss.

c) wenn ein Mitglied mehr als zwei Jahre mit dem Beitrag im Rückstand ist. Der Vorstand kann Ausnahmen von dieser Regelung beschließen.“

Die Änderungen in § 4 werden einstimmig angenommen.

§ 6:

In Abs. 1 wird hinter dem Begriff „Frist von 14 Tagen“ die Formulierung „unter Angabe der Tagesordnung“ eingefügt.

In Abs. 3 wird „vom 1. Vorsitzenden oder 2. Vorsitzenden oder deren Vertreter“ durch „von der/dem Vorsitzenden oder einem anderen Mitglied des Vorstands“ ersetzt.

In Abs. 7 wird „vom Protokollanten“ durch „von der Protokollführung“ ersetzt.

Nach Abs. 7 wird Abs. 8 eingefügt:

Der Vorstand kann nach pflichtgemäßem Ermessen beschließen, dass die Mitglieder an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit an einem Versammlungsort teilnehmen und ihre Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben (Online-Mitgliederversammlung und Hybrid-Mitgliederversammlung). Dies ist in der Einladung bekanntzugeben. Online-Mitgliederversammlungen finden in einem nur für Mitglieder zugänglichen Chatroom statt. Der Zugang hierzu erfolgt durch persönliche Zugangsdaten und einem gesonderten Passwort. Die Mitglieder erhalten ihre Zugangsdaten und das Passwort durch eine gesonderte E-Mail spätestens zwei Tage vor der Mitgliederversammlung an die dem Verein angegebene E-Mail-Adresse. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Zugangsdaten und das Passwort geheim zu halten. Eine Weitergabe an dritte Personen ist nicht zulässig.

Die Änderungen in § 6 werden einstimmig angenommen.

§ 7:

In § 7 wird im ersten Anstrich „1. Vorsitzender“ durch „1. Vorsitzende/r“ ersetzt und in der Klammer „im Sinne § 26 BGB“ durch „Vorstand im Sinne des § 26 BGB“ ersetzt. Im zweiten Anstrich wird „2. Vorsitzender“ durch „2. Vorsitzende/r“ ersetzt und in der Klammer „im Sinne § 26 BGB“ durch „Vorstand im Sinne des § 26 BGB“ ersetzt. Im dritten Anstrich wird „Schatzmeister“ durch „Schatzmeister/in“ und in der Klammer „im Sinne § 26 BGB“ durch „Vorstand im Sinne des § 26 BGB“ ersetzt. Der vierte Anstrich wird gestrichen. Im fünften Anstrich wird „Beisitzer/Beisitzerin“ durch „Vertretung der Schulleitung“ ersetzt.

In § 5 wird hinter „Stimme des“ das Wort „/der“ und hinter „ersatzweise des“ ebenfalls das Wort „/der“ ergänzt.

Hinter Abs. 5 wird Absatz 6 ergänzt:

„Die Mitglieder des Vorstands können nur bei Schäden haftbar gemacht werden, die aus vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln entstanden sind.“

Die Änderungen im § 7 werden einstimmig angenommen.

	<p>§ 8:</p> <p>In Absatz 2 werden hinter „die Entlastung“ die Worte „des Vorstands“ ergänzt.</p> <p><i>Die Änderung in § 8 wird einstimmig angenommen.</i></p> <p>§ 10:</p> <p>Der Passus „Landesverband Schulischer Fördervereine Berlin-Brandenburg e.V.“ wird durch „Landesverband der Kita- und Schulfördervereine Berlin-Brandenburg e.V. (lsfb) ersetzt.“</p> <p><i>Die Änderung in § 10 wird einstimmig angenommen.</i></p> <p>Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig, dass die Satzung wie in der Anlage beigefügt geändert werden soll.</p>
7.	<p>Wahlen nach §§ 7 und 8 der Satzung: Mitglieder des Vorstands, KassenprüferInnen</p> <p>Gem. § 7 der Vereinssatzung müssen alle Mitglieder des Vorstands nach 2 Jahren neu gewählt werden.</p> <p>Christof Slickers kandidiert für die Position des 1. Vorsitzenden. Wahlergebnis: einstimmig dafür Herr Slickers nimmt die Wahl an.</p> <p>Katrin Fuchs kandidiert für die Position der 2. Vorsitzenden. Wahlergebnis: einstimmig dafür Frau Fuchs nimmt die Wahl an.</p> <p>Herr Thomas Mortag kandidiert wieder für die Position des Schatzmeisters. Wahlergebnis: einstimmig dafür Herr Mortag nimmt die Wahl an.</p> <p>Gem. § 8 der Vereinssatzung werden 2 Kassenprüfer/innen gewählt. Frau Melanie Jankowski kandidiert wieder für die Position der Kassenprüferin. Wahlergebnis: einstimmig dafür Frau Jankowski nimmt die Wahl an</p> <p>Frau Beatrix Mengen kandidiert für die Position der Kassenprüferin Wahlergebnis: einstimmig dafür Frau Mengen nimmt die Wahl an</p> <p>Der neue Vorstand und die Schulleitung bedanken sich bei Frau Mengen und Frau Hiltner für ihr Engagement in den letzten beiden Jahren.</p>
8.	<p>Ausblick 2022/Bericht der Schulleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Förderverein hat sich für das Projekt AUF!Leben der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beworben. Das Programm ist Teil des Aktionsprogramms Aufholen nach Corona der Bundesregierung. Durchgeführt werden soll ein Ausflug des Horts in den Dino-Park in Germendorf in den

	<p>Sommerferien. Es soll ein Bus angemietet werden, um auch die Rolli-Kinder befördern zu können. Der Ausflug wird mit 40,-€ pro teilnehmendem Kind gefördert.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Am Tag der Einschulung begrüßt der FÖV die neuen Eltern mit einem Kaffe- und Kuchenangebot. Dazu werden die Eltern der dann 2. Klasse um eine Kuchenspende gebeten. - Anlässlich des 1. Elternabends im neuen Schuljahr stellt der FÖV seine Arbeit in den Klassen vor, in denen neue Schüler aufgenommen wurden (Schwerpunkt 1. und 7. Klassen).
9.	<p>Änderungen im Steuerrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ab dem Steuerjahr 2022 ist ein vereinfachter Spendennachweis bis zu einem Betrag von 300,- € möglich - Ab dem Steuerjahr 2022 entfällt die Pflicht zur zeitnahen Mittelverwaltung bei Vereinen mit Einnahmen von nicht mehr als 45.000 €/Jahr. Rücklagen können frei und ohne Zweckbindung gebildet werden.

Für das Protokoll

1. Vorsitzende

Christof Slickers

Beatrix Mengen

Anlage: Anwesenheitsliste